



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 13

06. April 2022

Herausgeber: MARKT PEISSENBERG

B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg

für das

Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat Peißenberg am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.666.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.257.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.948.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.2022 die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, Dienstag auch von 14.00 – 16.00 Uhr u. Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) im Rathaus Peißenberg (Hauptstr. 77), Zimmer 008 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsichtnahme auf.
Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 08803 – 690 138).